



Beschlussvorlage

Nr.: BV/237/2016 / öffentlich

Außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000 € für die Zuweisung an die Dorfgemeinschaft Neuveeres wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2015, Beschlussfassung des Stadtrates am 14.10.2015, wurden Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahme „I1.350041 – DGH Neuveeres Anbau Baumaßnahme“ in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Da im Jahr 2015 die Baumaßnahme nicht begonnen wurde erfolgte eine Übertragung dieser Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2016. Dieser Haushaltsausgabereist steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Mit Datum vom 04.07.2016 wurde zwischen der Stadt Friesoythe und der Dorfgemeinschaft Neuveeres für das DGH Neuveeres und dessen Grundstücke ein Nutzungsüberlassungsvertrag abgeschlossen.

Die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die Baumaßnahme in Höhe von 100.000 € sollen nun aufgrund der Nutzungsüberlassung als Zuweisung an die Dorfgemeinschaft Neuveeres ausgezahlt werden. Allerdings kann dies haushaltsrechtlich nicht aus dem Ansatz der Baumaßnahme erfolgen, da eine Investitionszuweisung etwas anderes ist als eigene Baumaßnahme.

Die Zahlung der Investitionszuweisung in Höhe von 100.000 € ist daher außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Als Deckungsmittel wird der Haushaltsansatz der Baumaßnahme in Höhe von 100.000 € herangezogen.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 100.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.350041 in Höhe von 100.000 €
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister